



Offizielles RCCM e.V. Cup Reglement 2022

(Stand 04/2022)

Klasse: TW2.11

Grundsätzlich soll der „Spaß am Fahren“ in der TW2.11-Klasse im Vordergrund stehen.

Um eine gewisse Chancengleichheit und einen kostengünstigen Einstieg, sowie einen ordnungsgemäßen Rennablauf sicher zu stellen, ist folgendes Reglement aufgestellt worden.

1. Allgemeines

1.1. In der TW2.11-Klasse sind alle handelsüblichen Verbrenner-Tourenwagenmodelle im Maßstab 1:10 mit einer Chassis-Breite von max. 200mm (Radaußenkante) gelassen.

1.2. Das Mindestgewicht, mit allen Rädern, Karosserie, leerem Tank und ohne Transponder, beträgt 1650g.

1.3.

1.3. Als Motoren sind alle handelsüblichen drei Kanal-Motoren bis 2,11ccm zugelassen.

- Motoren die vom Hersteller und oder von anderen Firmen getunt wurden, sind nicht zugelassen.
- Vergasereinlass max. 5,5mm.
- Bei einem Nasslauf ist auch ein 2,5cm³ Motor mit max. 3 Kanälen zugelassen.
- Seilzug- und Rotostarter und Startbox dürfen verwendet werden.
- Das selbstständige bearbeiten (Tunen) des Motors oder des Vergasers ist nicht erlaubt!

1.4. Das Tankvolumen darf nicht mehr als 75ml betragen.

1.5. Alle Treibstoffsorten sind erlaubt, solange sie nicht mehr als 16% Nitromethan enthalten.

1.6. EFRA zugelassene Auspuffanlage und Luftfilterkasten (INS-Box) sind Pflicht und dürfen in Ihrer Bauart nicht verändert werden.

Jegliche Modifikationen der INS-Box und am Auspuff (z.B. kürzen des Endrohres), sind nicht zulässig mit folgender Ausnahme:

- Nur bei Regen bzw. feuchter Strecke darf ein geeigneter Regenluftfilter die INS-Box ganz ersetzen bzw. ist eine geeignete weitere Abdeckung über die INS-Box erlaubt, die das Risiko von eindringendem Wasser minimieren kann. Dazu ist eine kleine Bohrung im oberen Teil der INS-Box erlaubt, die aber zu jederzeit mit einer Schraube verschlossen sein muss.

1.7. Ein in irgendeiner Form beschädigtes Modell ist sofort aus den Rennen zu nehmen, abzustellen und erst nach Reparatur wieder einzusetzen, z.B. Verlust der INS-Box oder defekt an der Auspuffanlage.

- Der Rennleiter kann, nach eigenem Ermessen, das betreffende Modell zur Reparatur an die Box schicken.

1.8. Jeder Fahrer ist für sein Fahrzeug selbst verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass es zu jedem Zeitpunkt des Cup Events dem geltenden Reglement entspricht.

1.9. Jeder Fahrer hat dafür Sorge zu tragen, dass die in den jeweiligen Bahnordnungen geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Dazu zählt auch: Lipo.- u. LiFe-Akkus usw. **nur** in die dafür geeigneten Lipo-Sack zu laden und auch sonst die Sicherheitsbestimmungen der Hersteller genau zu beachten.

2. Karosserie

2.1. Es dürfen alle Karosserietypen, die einem Tourenwagen entsprechen, eingesetzt werden.

- Prototypenkaros wie Lola o.ä. sind nicht zulässig.

2.2. Die Karosserie muss vollständig lackiert sein (ausgenommen die Scheiben).

Ein Überlackieren der Scheiben ist lediglich mit Tönungsfarben gestattet.

2.3. Die max. Abmessungen der benötigten Öffnungen bzw. Löcher in der Karosserie sind (Max. Loch-Durchmesser für Loch in):

- Frontscheibe: 50mm

- Auslass des Auspuffs: 30mm

- Tank Stutzen: 30mm

- Kerzenstecker: 20mm

- Düsennadel: 10mm

- Antenne: 10mm

- Vordere Seitenscheiben, die Heckscheibe sowie die hintere Karosserieunterkante dürfen nur innerhalb der üblichen Begrenzungen ausgeschnitten werden.

- Teilweise in ihrer Höhe geöffnete Seitenscheiben sind nicht erlaubt.

2.4. Fenster dürfen nicht ausgestellt werden.

2.5. Es darf je ein Loch für die Luftzufuhr und für die Betankung in die Frontscheibe geschnitten werden, die

Löcher dürfen sich aber nicht überschneiden.

2.6. Die Karosseriebreite darf nicht mehr als 205mm +/- 5mm betragen.

3. Flügel/Spoiler

3.1. Der Heckspoiler darf das Dach der Karosserie, bei waagrecht stehenden Chassis, an der höchsten

Stelle nicht überragen und nicht breiter als 200mm + 5mm sein.

3.2. Maximale Größe der seitlichen Luftleitflächen des Heckspoilers

- Höhe: 35mm

- Länge: 50mm

4. Reifen & Felgen

4.1. Es sind alle handelsüblichen 1:10 Tourenwagenreifen (Hohlkammer und Moosgummi) mit einer Breite

von max. 31mm zulässig.

- Die Felge und die Reifeneinlage sind freigestellt.

4.3. Haftmittel sind nicht zulässig.

5. Rennablauf, Streckenposten & Punktevergabe

5.1. Jeder Fahrer hat vor dem Vorlauf und dem Finallauf, mit seinem Modell ein Pflichttraining von 5 Minuten zu absolvieren, um die Funktionsfähigkeit des Modells in den Läufen zu gewährleisten.

5.2. In der Vorbereitungszeit ist jedes Fahrzeug mindestens eine Runde auf der Strecke zu bewegen, um der Zeitnahme die Funktionskontrolle des Transponders zu ermöglichen.

5.3. Die Vorbereitungszeit beträgt mindestens 3 Minuten, die Zwischenzeit beträgt mindestens 5 Minuten.

5.4. In der Vorbereitungszeit nehmen die Streckenposten unaufgefordert ihre Posten ein.
- Die Finalläufe müssen von vier Streckenposten besetzt sein, um das Rennen starten zu können.
- Sollten sich aus Personalmangel, keine vier Streckenposten vor dem Start des Finallaufes finden, werden die Fahrer vom Rennleiter oder Zeitnehmer per Durchsage informiert, dass der Lauf ohne Streckenposten gestartet wird.

5.5. Es werden 3 Vorläufe a 5 Minuten gefahren, wovon der Beste gewertet wird um den Startplatz im Finale zu ermitteln.

5.6. Treten weniger als 10 Teilnehmer in der Klasse an, werden 2 Vorläufe gefahren um die Startaufstellung zu ermitteln.

5.7. Bei mehr als 10 Teilnehmern werden die Teilnehmer für die Vorläufe in 2 ggf. 3 usw., möglichst gleich große Gruppen eingeteilt.

Die 4 Besten Fahrer aus allen Gruppen sind direkt qualifiziert für den Finallauf.

Die übrigen 6 Finalteilnehmer werden durch $\frac{1}{2}$ Finale ggf. $\frac{1}{4}$ Finale usw. ermittelt.

Ein B-Finale wird mindestens von 3 Teilnehmern gefahren.

5.8. Die Finallaufzeit beträgt 30 Minuten, mit stehenden Start.

Ab 3 und weniger Teilnehmern beträgt die Finallaufzeit 15 Minuten.

Für $\frac{1}{2}$ sowie $\frac{1}{4}$ Finale usw. beträgt die Zeit jeweils 15 Minuten.

5.9. Das Fahrzeug darf vom Helfer, ausgenommen beim Start, nur in seinem Feld hinter dem Balken der Boxengasse betankt und repariert werden.

5.10. Ein evtl. Leihtransponder ist nach jedem Lauf aus dem Modell zu entnehmen und unverzüglich abzugeben. Das Fahrzeug ist direkt und ohne Umweg, der Technischen Abnahme zu übergeben.

5.11. Der Fahrer nimmt nach seinem Lauf, unverzüglich und als allererste Priorität, seine Aufgabe als Streckenposten für den nachfolgenden Lauf wahr.

- Der Teilnehmer darf bei schwerwiegenden Beschädigungen an seinem Fahrzeug oder als Helfer in der Box, für Ersatz seines Streckenpostendienstes sorgen.

5.12. Punktevergabe bei den einzelnen Rennen:

Der erste bekommt 121 Punkte, der zweite 119, die nachfolgenden jeweils 1 Punkt weniger, also 118, 117, 116 usw., Platz 120 bekommt einen 1 Punkt.

Bei Punktgleichheit nach allen Wertungsläufen, werden nicht gewertete Läufe herangezogen.
Bei weiterer Punktgleichheit werden die Qualifikations-Ergebnisse der gewerteten Läufe herangezogen.

- 3 Wertungsläufe = kein Streichergebnis
- 4 Wertungsläufe = 1 Streichergebnis
- 5 Wertungsläufe = 2 Streichergebnisse

6. Besondere Bestimmungen und Sanktionen

6.1. Die Feststellung eines Regelverstoßes und die Art, sowie der Umfang der damit verbundenen Ahndung obliegen der Rennleitung.

6.2. Proteste sind im Rahmen der Veranstaltung sofort, sachlich, bei der technischen Abnahme bzw. der Rennleitung vorzubringen. Spätere Einwände können nicht anerkannt werden.

6.3. Grundlage zur Teilnahmeberechtigung am RCCM Cup ist das jeweilige aktuelle Reglement, welches öffentlich auf den Cups aushängt.

6.4. Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist grundsätzlich verboten.

6.5. Bei Handlungsbedarf kann das Reglement jederzeit durch den Organisator und der Rennleitung angepasst werden.

6.6. Dieses Reglement ist bis zum Erscheinen eines neuen Reglements gültig.

6.7. Teilnehmer die das Pflichttraining nicht absolviert haben, sind für den Vorlauf nicht startberechtigt bzw. starten beim Finallauf aus der Boxengassen.

6.8. Modellseitige Lenk- bzw. Traktionshilfen sind nicht zugelassen.

- Aktive Motor-Temperatur/Drehzahl Telemetrie und Boxenfunk sind erlaubt.

6.9. Die Feststellung ob es sich um einen Tuning-Motor handelt obliegt der Rennleitung bzw. der Technischen Abnahme, der Teilnehmer ist hierbei in der Beweispflicht.

- Ausgenommen sind Teilnehmer die außerhalb der Wertung fahren.
- Sollte dennoch, aus dem Grund der nicht Verfügbarkeit, ein Tuningmotor eingesetzt werden, erhält der Teilnehmer 2 Runden Abzug auf jeden Lauf und wird nicht für die Jahreswertung gewertet.

6.10. Ein Teilnehmer der bei Rennbeginn nicht seinen Posten als Helfer oder ggf. keinen Ersatz gestellt und bei der Rennleitung gemeldet hat

- kann max. mit je 4 Runde Abzug auf alle Vorläufe und Finalläufe geahndet werden.
- Für Helfer der Zeitnahme oder Rennleitung usw. besteht keine Streckenpostenpflicht, sie können dies aber im eigenen Ermessen entscheiden, wenn das der Aufgabe nicht entgegensteht.

6.11. Grob unsportliches Fahrverhalten kann der Rennleiter nach eigenen ermessen sofort Ahnden.

- Hierzu stehen ihm die Mittel wie Boxendurchfahrt, Stop and Go und Rundenabzug usw. als Sanktionsmöglichkeit zur Verfügung.

6.12. Ein zweites Fahrzeug kann nach Technischer Abnahme zugelassen werden, darf aber nicht innerhalb eines Rennens einfach gewechselt werden.

6.13. Bei unerwartet einsetzenden starken Regen, oder anderen zwingenden Gründen, kann der Rennleiter, in Absprache mit den Teilnehmern jeden Lauf abbrechen und ggf. wieder neu starten. Folgende Vorgaben stehen dem Rennleiter und einer 2/3 Mehrheit der Teilnehmer zur Auswahl:

- Verschiebung um bis zu 60 min.
- Abbruch
- Verkürzte Rennzeit
- Wertung nach den Vorläufen.

Bei Starkregen vor und während den Vorläufen, entscheidet der Rennleiter ob es ein Nasslauf ist. Nassläufe werden nur gewertet, wenn vorher keine Trockenläufe stattgefunden haben.

Der Rennleiter kann nachträglich den Vorlauf als Nasslauf melden.

Bei einem Nasslauf läuft die Vorlaufzeit weiter.

Die letzte Entscheidung über alle Vorgaben obliegt dem Rennleiter.

6.14. Weitere Regeln werden bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben und sind genauso bindend.

7. Hinweise für die Helfer und Streckenposten zur Sicherheit

10 Punkte die in eurem eigenen Interesse sein müssen.

7.1. Streckenposten haben unparteiisch ihre Aufgaben zu verrichten.

7.2. Streckenposten und Mechaniker tragen festes Schuhwerk und Warnweste, und sind über 15 Jahre alt.

7.3. Ein geborgenes Auto wird erst auf die Strecke gestellt, wenn der nachfolgende Verkehr durchgefahren bzw. nach eigenem Ermessen gefahrlos für alle möglich ist.

7.4. Ein augenscheinlich beschädigtes Fahrzeug kann vom Streckenposten abgestellt werden, wenn Folgeschäden und/oder Geräuschbelästigungen zu befürchten sind und wird dem Mechaniker nur entgegengebracht, wenn der Streckenposten dabei seine Aufgaben in seinem Bereich dadurch nicht vernachlässigt.

7.5. Das Überqueren der Strecke ist vom Helfer oder Streckenposten mit äußerster Vorsicht zu geschehen. Im Zweifel ist immer stehen zu bleiben und sich abzuhecken um die Fahrer nicht über das Maß hinaus zu irritieren.

7.6. Helfer/Mechaniker in der Box überqueren die Strecke nur in Ausnahmefällen, wenn das Auto in unmittelbare Nähe liegen bleibt und bevorzugen den Weg außen rum bzw. die Wege die ein Überqueren der Strecke nicht nötig machen.

7.7. Die Streckenposten sind angehalten ein Fahrzeug sachgemäß aufzunehmen, niemals einfach nur am Heckspoiler hochzuheben, sondern am vorderen Lufteinlass der Karosserie. Auch ist Vorsicht geboten bei sich drehenden Zahnrädern, dem Motor sowie dem heißen Auspuff. Ein auf dem Dach liegendes Fahrzeug, mit laufendem Motor ist schnellstmöglich umzudrehen, um den weiteren Spritfluss sicherzustellen und um ein Absterben des Motors durch Spritmangel zu verhindern. Der Streckenposten entfernt sich nach dem wieder Einsetzen des Fahrzeugs auf die Strecke, rasch vom Streckenrand.

7.8. Kleinere Reparaturen, wie richten der Karosserie, können im eigenen Ermessen auch vom Streckenposten an Ort und Stelle ausgeführt werden.

7.9. Unerfahrene und Minderjährige (lt. Reglement) Teilnehmer dürfen an gefährlichen Streckenabschnitten keine Helferposition einnehmen, können aber vom Rennleiter an weniger gefährlichen Streckenabschnitten eingeteilt werden.

Der Rennleiter kann einen Freiwilligen Teilnehmer bestimmen der diese Position einnimmt.

Alle Streckenposten sind angewiesen, dieses im eigenen Ermessen zu regeln, z.B. durch Postenwechsel. Anderenfalls wird die Rennleitung eine Ersatzperson benennen.

Im Übrigen sind alle Teilnehmer verpflichtet, sich als Streckenposten zur Verfügung zu stellen!

7.10. Den Fahrern obliegt eine besondere Sorgfaltspflicht und zwar:

- Im Zweifel, **kein Gas geben**, solange sich ein Fahrzeug in der Hand des Streckenposten befindet.

- Das Rennen vorsichtig wieder aufzunehmen, um einen technischen Defekt am Fahrzeug auszuschließen zu können und ggf. einen Unfall durch den nachfolgenden Verkehr zu vermeiden.

Sicherheit & Fairness geht vor allem!

Verantwortlich für dieses Reglement ist der RCCM e.V.

Homepage: rccm-fun-cup.de Forum: rccm-cup.de